

[M09] Antrag des Obergerichts vom 5. Juni 2023; Vorlage Nr. 3582.2 (Laufnummer 17338)

Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **161.812**

Geändert: –

Aufgehoben: 161.812

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. 1 Ziff. 2 der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und § 14 Abs. 2–4 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS [161.812](#), Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Vollämter und Teilämter (inklusive Beschäftigungsgrade) im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2025–2030, wird als neuer Erlass publiziert.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [161.1](#)

§ 1

¹ Das Kantonsgericht setzt sich in der Amtsperiode 2025–2030 aus neun Mitgliedern im Vollamt und zwei Mitgliedern im Teilamt zusammen. Die Beschäftigungsgrade der Teilämter betragen 2 x 50 Prozent

§ 2

¹ Das Strafgericht setzt sich in der Amtsperiode 2025–2030 aus vier Mitgliedern im Vollamt und einem Mitglied im Teilamt zusammen. Der Beschäftigungsgrad des Teilamts beträgt 70 Prozent

§ 3

¹ Die Zahl der Ersatzmitglieder des Kantons- und des Strafgerichts wird für die Amtsperiode 2025–2030 auf drei festgesetzt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass BGS [161.812](#), Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024 vom 22. Februar 2018, wird aufgehoben.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Karl Nussbaumer

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom